

22/23

**BERICHT DES
JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN
2022/2023**

Jugendmedienschutz im WDR

Inhaltsverzeichnis

BERICHT DES JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN
2022 / 2023

1.	EINLEITUNG	3
2.	JUGENDMEDIENSCHUTZ IM REDAKTIONSALLTAG DES WDR	4
3.	VERMITTLUNG VON MEDIENKOMPETENZ UND MEDIENBILDUNG	8
	3.1. IM PROGRAMM	
	3.2. SCHUL- UND JUGENDMARKETING	
4.	ARBEITSKREIS DER JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN	14

1. EINLEITUNG

Verantwortet von Redakteur:innen des WDR wurden im Jahr 2023 täglich durchschnittlich rund 145 Stunden Radio und rund 50 Stunden Fernsehen gesendet. Zusätzlich berichtet der WDR täglich aktuell im Netz, produziert exklusiv für Mediathek und Audiothek und kommuniziert auf vielen Social-Media-Kanälen. Angesichts dieser großen Programmfülle ist es erfreulich, dass den WDR auch im aktuellen Berichtszeitraum nur wenige programmkritische Äußerungen zu Themen des Jugendschutzes erreichten. Begrüßenswert ist auch, dass dem Anliegen des Jugendmedienschutzes in den Redaktionen viel Beachtung geschenkt wurde. Das zeigt sich unter anderem daran, dass der Jugendschutzbeauftragte in vielen Fällen vorab um Beratung gebeten wurde. Die Beratung macht den größten Teil der Arbeit des Jugendschutzbeauftragten aus. Einzelheiten dazu werden in Kapitel 2 dargestellt.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Relevanz des Instruments der Medienkompetenzförderung seit langem erkannt. Mit ihren publizistischen Angeboten in allen Medien tragen die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten und das ZDF wesentlich zur Aufklärung und Orientierung in der aktuellen Medienwelt bei. Aber auch außerhalb des publizistischen Angebots unterstützt der WDR im Rahmen seines Auftrags Kinder und Jugendliche mit medienpädagogischen Angeboten, unter anderem mit dem eigens zu diesem Zweck eingerichteten WDR Kinderstudio sowie dem WDR STUDIO ZWEI für Jugendliche. Die Angebote des WDR zum präventiven Jugendmedienschutz werden in Kapitel 3 dieses Berichts dargestellt.

Mit dem Ziel eines konsistenten und einheitlichen Jugendmedienschutzes über Landesgrenzen hinweg arbeiten die Jugendschutzbeauftragten der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten und des ZDF eng zusammen. Nicht nur im Rahmen der regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen findet Austausch über aktuelle Themen und die Bewertungspraxis statt. Bilaterale kollegiale Beratung ergänzt und bereichert die Perspektive der einzelnen Jugendschutzbeauftragten immer wieder. Die Voraussetzung dafür ist gegenseitiges Vertrauen, das durch die gemeinsame Arbeit und den Austausch wachsen kann.

Ein wichtiges Thema im Arbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten war im Berichtszeitraum die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV). Einzelheiten dazu werden in Kapitel 4 dieses Berichts dargestellt.

Rückblickend auf die Jahre 2022 und 2023 kann der Jugendschutzbeauftragte feststellen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor beeinträchtigenden oder gefährdenden Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien im WDR weiterhin ernsthaft, engagiert und erfolgreich gewährleistet wurde. Die gute Ausbildung der verantwortlichen Redakteur:innen sowie die kontinuierliche Kommunikation des Jugendschutzbeauftragten mit allen Redaktionen tragen wesentlich dazu bei.

2. JUGENDMEDIENSCHUTZ IM REDAKTIONSSALLTAG DES WDR

In den Berichtsjahren 2022 und 2023 erreichten den Jugendschutzbeauftragten insgesamt wieder nur wenige programmkritische Äußerungen mit Hinweisen auf eine eventuelle Beeinträchtigung oder Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Dies ist ein Beleg für den insgesamt sehr sorgfältigen Umgang der verantwortlichen Redakteur:innen mit dem bestehenden Regelwerk des Jugendmedienschutzes.

Zu den Kernaufgaben des Jugendschutzbeauftragten zählt die Kommunikation mit den Redaktionen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Jugendmedienschutzes im Redaktionsalltag ist ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis zwischen den verantwortlichen Redakteur:innen und dem Jugendschutzbeauftragten von zentraler Bedeutung. Der Jugendmedienschutz ist darüber hinaus fester Bestandteil der Ausbildung der journalistischen Volontär:innen im WDR.

Im Spannungsfeld von Rundfunkfreiheit und Informationsfreiheit auf der einen Seite und der möglichen Einschränkung dieser Freiheiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite sind immer wieder komplexe Entscheidungen umsichtig zu treffen.

Die Rahmenbedingungen für den Jugendmedienschutz verändern sich. Die Medienangebote sind umfangreich und weitgehend frei verfügbar. Mit dem Ziel, Teilhabe, Befähigung und Schutz zu gewährleisten, müssen die Maßnahmen des präventiven und des repressiven Jugendmedienschutzes ständig weiterentwickelt werden. Der WDR ist sich dieser Verantwortung bewusst.

Im WDR finden Diskussionen über allgemeine Fragen des Jugendmedienschutzes und konkrete Einzelfallentscheidungen in der Praxis nahezu täglich statt. Im besten Fall kann der Jugendschutzbeauftragte frühzeitig einbezogen werden, sodass seine Beobachtungen und Anregungen lange vor der Ausstrahlung Berücksichtigung finden können. Grundsätzliche Fragestellungen beziehen sich auf die Wahl der Sendezeit. Oft geht es aber auch darum, die Darstellung im Detail so zu gestalten, dass Freiheit und Schutzanspruch jeweils angemessen berücksichtigt werden können.

Im Berichtszeitraum beschäftigten den Jugendschutzbeauftragten ganz unterschiedliche Fragen und Themen, darunter auch in drei Fällen förmliche Programmbeschwerden.

Die Sendung mit der Maus am 27.3.2022, Das Erste

Nach Ausstrahlung der Sachgeschichte „Erik ist jetzt Katja“ gab es zahlreiche Reaktionen, positive wie negative, auch mehrere förmliche Programmbeschwerden. Die Sendung ist im Rundfunkrat bereits ausführlich erörtert worden. Deshalb beschränkt sich dieser Bericht im Sinne einer vollständigen Darstellung aller Programmbeschwerden im Berichtszeitraum auf die Bemerkung, dass in einigen Beschwerden auch ein Verstoß gegen Bestimmungen des Jugendmedienschutzes angeführt wurde. Die Intensität des möglichen Wirkungsrisikos der sozioethischen Desorientierung muss hier jedoch als gering eingeschätzt werden, sowohl bezogen auf die im Beitrag gewählte Darstellung des Themas sexuelle Identität als auch bezogen auf das im Beitrag gezeichnete Frauenbild, das teilweise als stereotyp wahrgenommen wurde. Eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder und Jugendliche kann deshalb ausgeschlossen werden. Folglich hat der Film nach Einschätzung des Jugendschutzbeauftragten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Lokalzeit Ruhr am 18.1.2023, WDR Fernsehen

Die *Lokalzeit Ruhr* hatte im Januar über einen Jäger und Fleischer aus Essen berichtet, der das Fleisch abgeschossener Nutrias verkauft. Das sind aus Südamerika stammende, inzwischen auch in Mitteleuropa angesiedelte Nagetiere. Ein Zuschauer erhob eine förmliche Programmbeschwerde und beanstandete unter anderem die Verletzung von Jugendschutzvorschriften. Vor allem seine Kinder, die die zutraulichen Tiere gerne füttern, seien emotional berührt gewesen, vor allem da eine bereits erlegte Nutria bei der Verarbeitung in der Metzgerei zu sehen war. Der Intendant äußerte Verständnis dafür, dass so etwas für Eltern fordernd sein könne. Jedoch entsprach der Beitrag den Jugendschutzbestimmungen. Die angesprochene Szene war sehr kurz und zeigte keine außergewöhnlich detaillierten oder schockierenden Einblicke, sondern entsprach möglichen Alltagserfahrungen, die beispielsweise beim Einkaufen in Metzgereien gemacht werden können. Eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung war nicht zu befürchten.

Tagesschau am 28.11.2023, Das Erste

Ein Zuschauer beschwerte sich über Bilder aus dem Schützengraben in der Ukraine im Beitrag „Nato-Außenminister treffen sich in Brüssel“. Die Bilder stammen von der Helmkamera eines Kommandeurs einer ukrainischen Einheit gegen die russischen Invasoren. Im Beitrag war 35 Sekunden lang zu sehen, wie Sanitäter bei laufendem Gefecht versuchen, Wunden zu versorgen. Aus Sicht des Beschwerdeführers seien die Bilder jugendgefährdend und verstießen gegen die Menschenwürde. Dazu führte der Bescheid des Intendanten Folgendes aus:

„Ihre Bedenken bezüglich dieser Bilder kann ich – gerade mit Blick auf jüngeres Publikum – sehr gut nachvollziehen. Gleichzeitig ist es jedoch unsere Aufgabe als Journalist:innen, die Wahrheit als solche zu benennen und zu vermitteln – in dem Fall das Leid und den Schrecken des Krieges in der Ukraine und die politischen Rahmenbedingungen.“

Dennoch wurde durch die Bilder die Würde der gezeigten Soldaten gewahrt. Es wurden nur Ausschnitte gezeigt, die zwar das tatsächliche Geschehen in deutlichen Bildern zeigen, ohne jedoch das persönliche Leid der Verletzten zu exponieren. Auch lag das vom Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geforderte berechnete Interesse an der Form der Darstellung vor.

Weitere Eingaben

Ein Zuschauer beschwerte sich über die Ausstrahlung des Films „Der Fremde am See“ von Regisseur Alain Guiraudie im Februar 2022 im Sender ONE. Der preisgekrönte Erotik-Thriller ist als Kinofilm bereits von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) mit einer Altersfreigabe „ab 16 Jahren“ bewertet worden. Der WDR ist einerseits gesetzlich dazu verpflichtet, diese Bewertung zu übernehmen (§ 5 Abs. 2 JMStV), andererseits teilt der WDR diese fachliche Einschätzung. Der Film erzählt von einem jungen Mann, der sich an einem Strand, welcher zugleich eine sogenannte Cruising Area für homosexuelle Männer ist, auf eine Affäre mit einem attraktiven, doch zugleich gefährlichen Partner einlässt. Der Zuschauer bewertete den Film in seiner Zuschrift als Pornografie, die nicht ausgestrahlt werden dürfe. Als pornografisch ist eine Darstellung anzusehen, die unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rückt und ihre Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt. Das trifft hier jedoch nicht zu. Einzelne sehr explizite Darstellungen sexueller Aktivität sind nicht selbstzweckhaft inszeniert.

Sie sind eingebettet in eine Geschichte über zwischenmenschliche Beziehungen, Freundschaft und die Suche danach. Der Film wurde nach 22.00 Uhr ausgestrahlt und war auch in der Mediathek nicht uneingeschränkt verfügbar. Insofern lag hier kein Verstoß gegen die Regeln des Jugendmedienschutzes vor.

Eine Zuschauerin schrieb dem Jugendschutzbeauftragten im April 2022, um dafür zu sensibilisieren, dass in den Halbzeitpausen der Übertragung von Fußballspielen – in diesem Fall handelte es sich um ein Spiel im Rahmen des DFB-Pokals – gelegentlich Trailer für Krimis gesendet werden, obwohl zu solchen Gelegenheiten ausnahmsweise auch jüngere Kinder nach 20.00 Uhr vor dem Fernseher säßen. Der Jugendschutzbeauftragte teilt die Einschätzung, dass Fußballübertragungen im Grunde dem Familienprogramm zuzurechnen sind und dass in diesem Programmumfeld auf Programmtrailer für besonders ängstigende Sendungen verzichtet werden sollte. Er hat das Thema aufgegriffen und den Austausch darüber mit der Programmdirektion Das Erste in München gesucht.

Ein Hörer von 1LIVE, der sich über Themen rund um Liebe und Sexualität im Tagesprogramm von 1LIVE beschwerte, meldete sich beim WDR. Insbesondere die Verwendung der Begriffe „Klitoris“ und „Orgasmus“ hielt er für unangemessen, da er zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit seiner siebenjährigen Tochter Radio gehört habe. Die Redaktion von 1LIVE ist sich des Spannungsfelds bewusst. Einerseits sind verlässlich recherchierte Informationen zu den Themen Liebe und Sexualität wichtig für die Zielgruppe älterer Kinder und Jugendlicher. Andererseits kann ein Radioangebot mit großer Reichweite, wie 1LIVE, nicht ausschließen, dass auch jüngere Kinder zuhören. Der JMStV schreibt dem WDR in diesen Fällen vor, „bei der Wahl des Sendeplatzes dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung zu tragen“ (§ 5 Abs. 4 JMStV). Es ist eher unwahrscheinlich, dass während der Schulzeit vormittags schulpflichtige Kinder vor dem Radio sitzen. Deshalb wurde dieser Beitrag von der Redaktion vormittags platziert. Dennoch hat – zumindest in diesem Einzelfall – eine Siebenjährige zugehört. Zweifellos kann das Eltern in eine unangenehme Situation bringen, wenn das Kind plötzlich um Einordnung des Gehörten bittet. Andererseits ist nicht anzunehmen, dass das bloße Hören von Begriffen wie „Klitoris“ oder „Orgasmus“ bereits eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder hat.

Die Darstellung von Krieg in den Nachrichten

Mit dem groß angelegten Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 im Rahmen des schon länger andauernden Kriegs Russlands gegen die Ukraine und mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am

7. Oktober 2023 sind zwei kriegerische Konflikte entstanden, die im Berichtszeitraum jeweils großen Raum in den Nachrichtensendungen des WDR und in den Sendungen zum politischen Zeitgeschehen eingenommen haben. Immer wieder erreichen den WDR Eingaben zu der Fragestellung, wie explizit solche Kriegshandlungen und deren Folgen dargestellt werden sollen und dürfen. Beispielhaft seien hier die bereits auf Seite 5 dieses Berichts erwähnte förmliche Programmbe-schwerde zu einem Beitrag in der *Tagesschau* am 28.11.2023 genannt und die Eingabe eines Zuschauers der *Aktuellen Stunde* im Dezember 2023, der gemeinsam mit seinen Kindern Bilder aus dem Konflikt in Israel und Gaza gesehen hatte. In dem Beitrag waren unter anderem schwer verletzte Frauen zu sehen.

Die Redaktion machte in ihrer Antwort den Abwägungsprozess transparent. Sie schrieb:

„Die Berichterstattung über die Lage in Israel und die Folgen des Terrorangriffs der Hamas beschäftigt uns täglich und dabei auch ständig die Frage: Was zeigen wir und was nicht? Es ist unsere journalistische Aufgabe, zu dokumentieren, zu analysieren und all jene Informationen, die zum Verständnis der Situation beitragen, weiterzugeben. Allerdings geraten wir dabei immer wieder an Grenzen. Vor allem dann, wenn es um Geschehnisse geht, die so grausam und unmenschlich sind, dass ihre Schilderung kaum zumutbar erscheint. Wir stehen dann vor einer schwierigen Abwägung. In diesem Fall haben wir uns dafür entschieden, auch mit der aus unserer Sicht notwendigen konkreten Darstellung auf das Thema Gewalt gegen Frauen einzugehen.“

Rechtlich sind Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen durch § 5 Abs. 6 JMStV privilegiert. Die Grenze dieses Privilegs ist erreicht, wenn „kein berechtigtes Interesse an dieser Form der Darstellung oder Berichterstattung“ besteht. Im Austausch mit Redaktionen hat der Jugendschutzbeauftragte den Eindruck gewonnen, dass täglich sorgsam abgewogen wird, welche Bilder gezeigt werden müssen, weil diese Perspektive ansonsten für die Meinungsbildung der Bevölkerung nicht zur Verfügung stehen würde, und auf welche Bilder Redaktionen verzichten, weil sie nicht unbedingt gezeigt werden müssen, um einen Sachverhalt zu verstehen.

Die Themen Sex oder Prostitution am Vorabend

In mehreren Fällen hat sich der Jugendschutzbeauftragte mit Beiträgen zu den Themen Sexualität oder Prostitution im Programm der *Lokalzeit* beschäftigt.

In einem Fall sollte über eine Werbeveranstaltung einer lokalen Sextoy-Produzentin berichtet werden. In diesem

Rahmen wurden aus Porzellan hergestellte Sex-Toys, wie beispielsweise Dildos, zwar nicht in Gebrauch vorgeführt, aber in ihrer Funktion detailliert gezeigt und erläutert.

In einem anderen Fall begutachtete der Jugendschutzbeauftragte einen Film, in dem *Dominas* porträtiert wurden. Dabei wurde unter anderem die Ausstattung der Arbeitsräume mit Folterwerkzeugen gezeigt. Ebenso waren die *Dominas* bei der Arbeit an einem Freier zu sehen, der in einem Ganzkörper-Latexanzug gefesselt war und dessen Brustwarzen mit einer Metallklemme malträtirt wurden.

Ein weiteres Beispiel ist das Porträt einer sogenannten *Escort Lady*, die sich ausführlich als erfolgreiche Geschäftsfrau darstellt, die für zwei Stunden Sex mindestens 800 € verlangen kann. Nach oben seien keine Grenzen gesetzt. Im Rahmen des Porträts stellt die Protagonistin Prostitution als Win-win-Situation dar. Die Gesellschaft sei einfach noch nicht so weit, diesen Karriereweg als einen Job wie jeden anderen anzuerkennen.

In allen drei Fällen gelangte der Jugendschutzbeauftragte zu der Einschätzung, dass die Filme nicht in der *Lokalzeit* ausgestrahlt werden dürfen.

Die *Lokalzeit* ist die reichweitenstärkste Sendung im WDR Fernsehen. Zwar wendet sich die Sendung im Kern an ein erwachsenes und im Altersdurchschnitt sogar an ein älteres Publikum. Allerdings wird bei besonders reichweitenstarken Sendungen am Vorabend immer auch eine erhebliche Zahl an Kindern und Jugendlichen mit vor dem Fernseher sitzen. Bei einer Altersbewertung „ab 12 Jahren“ schreibt der Gesetzgeber dem WDR vor, dass bei der Wahl der Sendezeit „dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung zu tragen“ sei (§ 5 Abs. 4 JMStV). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Beiträge der *Lokalzeit* eine Altersbewertung „ab 6 Jahren“ benötigen, eben weil mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch Kinder im Alter unter 12 Jahren mitgucken. Die *Lokalzeit* ist also Familienprogramm.

Das setzt die Grenzen für Beiträge über Themen wie Sexualität oder Prostitution eng. Wenn diese Themen aufgegriffen werden sollen, muss insbesondere eine ängstigende oder desorientierende Wirkung auf Kinder und Jugendliche vermieden werden. Die Darstellung einer Verbindung von Sexualität und Gewalt (BDSM) steht immer in einem Spannungsverhältnis zur Menschenwürde, weshalb selbst bei differenzierter Darstellung in vielen Fällen sogar eine Altersbewertung „ab 16“ notwendig sein wird. Eine einseitig positive Darstellung von Prostitution als sehr gut bezahlter Job wie jeder andere muss im Grunde sogar zu einer Altersbewertung „ab 18“ führen, denn gerade ältere Jugendliche könnten das als einen Karriere-Tipp des WDR missverstehen.

Alltagsnähe verstärkt Wirkung auf Kinder

Im Fernsehfilm „Kalt“ von Hans-Ullrich Krause (Buch) und Stephan Lacant (Regie) spielt Franziska Hartmann die Erzieherin Kathleen Selchow. Bei einem Ausflug mit einer Kindergruppe in die Natur verschwinden, zunächst unbemerkt, zwei Kinder. Als Kathleen ihr Fehlen bemerkt, ist es bereits zu spät. Eines der Kinder ist in einem Gewässer ertrunken, das andere Kind kann zwar noch lebend gerettet werden, stirbt jedoch wenige Tage später im Krankenhaus. Eine kurze Unaufmerksamkeit hatte Folgen, die weder von Kathleen selbst noch von ihrem kleinstädtischen Umfeld vergeben werden können. Ein eindringlicher Film über Verantwortung und Schuld.

Aus Sicht des Jugendmedienschutzes war insbesondere die große Alltagsnähe dieser fiktionalen Erzählung eine Herausforderung. Kita, Familie, Nachbarschaft – die Welt, in der dieser Film spielt, ist Kindern sehr vertraut und nach dem Unglück gerät diese Welt aus den Fugen. Deshalb wirkt das Dargestellte intensiver und muss gewissenhaft dosiert werden. Der Jugendschutzbeauftragte ist von der Redaktion bereits bei der Arbeit am Drehbuch einbezogen worden. Im Ergebnis konnte der Film mit einer Altersbewertung „ab 12 Jahren“ bewertet werden. Der Film ist im Jahr 2023 mit dem Robert Geisendörfer Preis ausgezeichnet worden.

Sozialethische Desorientierung auch für ältere Jugendliche problematisch

Im Rahmen der Reihe *Menschen hautnah* wurde eine bearbeitete Fassung des Dokumentarfilms „Pornfluencer“ von Joscha Bongard gesendet, der an der Filmakademie Baden-Württemberg entstanden ist. Der Film porträtiert ein junges Paar, Jamie und Nico, ein sogenanntes „Verified Couple“, das im Steuerparadies Zypern in einer Villa lebt und dort selbst Pornos dreht und vermarktet. Der Film begleitet die beiden bei ihrer Arbeit und befragt sie zu ihren Lebensentwürfen und Wünschen. Das Paar hat die Ausbildung bzw. die Schule geschmissen und arbeitet jetzt nach eigenen Angaben an der ersten Million. Der Film zeigt zahlreiche Widersprüche: Einerseits scheint die Arbeit im Porno-Business und als Influencer ein einfacher Weg zu sein, um schnell viel Geld zu verdienen, andererseits sind damit auch persönliche Opfer verbunden, wie der Verlust von Familie und Freunden. Besonders die kontrastierende Wahrnehmung zwischen dem weiblichen und männlichen Part stellt der Dokumentarfilm im Laufe seiner Beobachtungen heraus. Während Nico mit sich selbst zufrieden ist und vielfach Anerkennung für seine Tätigkeit erhält, hat speziell Jamie aufgrund des Stigmas der Porno-Industrie keine wirklichen Bezugspersonen mehr – mit Ausnahme von Nico, dem sie immer zur Seite steht und der im Zweifelsfall sagt, was gemacht

wird oder gemacht werden muss. Der Dokumentarfilm ist von der Freiwilligen Selbstkontrolle Filmwirtschaft (FSK) bereits mit einer Altersbewertung „ab 18“ bewertet worden. Einerseits wegen etlicher expliziter Einblicke beim Pornodreh und andererseits, weil die hier vermittelten problematischen misogynen Werte und die Darstellung eines vermeintlich einfachen und schnellen Wegs zu viel Geld nicht von allen älteren Jugendlichen decodiert werden können.

In der deutlich gekürzten Fassung des Films, die in der Reihe *Menschen hautnah* gezeigt wurde, waren mehrere explizite Sex-Szenen nicht enthalten. Das Risiko der sozialethischen Desorientierung konnte dadurch jedoch nicht reduziert werden. Im Gegenteil wirkte das Leben der beiden ohne die ggf. auch abstoßend wirkenden längeren Szenen beim Pornodreh noch etwas attraktiver. Der Jugendschutzbeauftragte hat die kürzere Fassung ebenfalls mit einer Altersbewertung „ab 18“ versehen, sodass der Film im linearen Programm erst nach 23.00 Uhr gesendet werden konnte.

Zusammenfassend lässt sich sagen: In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wurde der Jugendschutzbeauftragte von den Redaktionen bereits vor der Veröffentlichung eines Inhalts einbezogen. Deutlich seltener wurde er durch Zuschriften des Publikums auf Inhalte aufmerksam, die er nach deren Veröffentlichung prüfte. In allen hier beispielhaft beschriebenen Fällen leisteten die Redakteur:innen des WDR durch sachkundige und angemessene Entscheidungen einen wesentlichen Beitrag zum Jugendmedienschutz.

3. VERMITTLUNG VON MEDIENKOMPETENZ UND MEDIENBILDUNG

3.1 IM PROGRAMM

Mit vielfältigen und unterschiedlichen Angeboten vermittelte der WDR im Berichtszeitraum Medienbildung und Medienkompetenz.

MausKlasse (ehemals KiRaKa kommt!)

Mit dem medienpädagogischen Schulprojekt *MausKlasse* besuchte die Audio-Unit der Programmgruppe Kinder und Familie in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 74 Schulen in allen Regionen NRW.

Während ihrer *MausKlasse*-Woche bekommen die Kinder einer vierten oder fünften Klasse mehrfach Besuch vom Radioteam aus Köln. Die Kinder lernen in verschiedenen Unterrichtseinheiten, wie Radio produziert wird und wie Nachrichten entstehen; wie sie Fake News erkennen können und wie sie auf ihren Endgeräten damit umgehen können. Vor allem aber nehmen die Kinder aktiv an der Gestaltung des Programms teil und erstellen eigene Radiobeiträge wie Meinungsumfragen, Reportagen, Rätsel und auch Nachrichten. Diese Beiträge wurden im Berichtszeitraum alle im Laufe der jeweiligen *MausKlasse*-Woche im Programm gesendet (in der Sendung *MausLive* im Radio Die Maus und in WDR 5) Die Kinder erleben in diesem Projekt also aktive mediale Teilhabe und sind nicht nur passive Konsument:innen.

Direkt, also im Rahmen der konkreten Aktion, hatten rund 2.000 Kinder Kontakt mit dem WDR Kinderradio. Indirekt nahmen sogar rund 18.000 Schüler:innen den WDR wahr, weil er sichtbar ihre Schule besuchte.

<https://www.wdrmaus.de/hoeren/mausklasse.php5>

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum folgende Audioangebote für Kinder:

MausZoom – Kindernachrichten

Seit April 2022 gibt es das Audio-Kindernachrichtenformat *MausZoom*. Dieses löste damit die Kindernachrichten *Klicker* im Programm ab. Statt auf vier Nachrichtmeldungen plus Wetter konzentriert sich das *MausZoom*-Team montags bis freitags jeweils auf ein Nachrichtenthema und zoomt in die Details hinein. So nimmt sich das Team in einer immer unübersichtlicher werdenden Nachrichtenlage die Zeit, die Kinder mit einem für sie relevanten oder spannenden Thema vertraut zu machen. Dabei werden Fragen beantwortet, die in oberflächlicheren Nachrichtenüberblicken keinen Raum finden. Interaktive Elemente wie Quizfragen erleichtern das Verständnis und den Spaß an Nachrichten. Das Team achtet zudem darauf, stets konstruktive Ansätze zu finden und auch gute Nachrichten zu verbreiten.

Das neue Format soll Kindern den Zugang zu komplexen Nachrichtenthemen erleichtern, ihnen Lust auf Nachrichten machen und zeigen, was diese mit ihrer Lebenswelt zu tun haben.

<https://www.wdrmaus.de/hoeren/mauszoom.php5>

Herzfunk

Der *Herzfunk* bietet Kindern einen Raum, um Fragen rund um ihre Gefühle und Sorgen, ihren Körper und das Größerwerden zu stellen. Sie werden in all ihren Fragen ernst genommen; es gibt keine Tabus. Damit füllt der *Herzfunk* eine Lücke, die viele Kinder im Alltag erleben, da sich manch Erwachsener mit Antworten auf solch sensible Fragen aus verschiedensten Gründen schwertun kann.

Per Mail, per Gästebuch oder telefonisch, mit Namen oder anonym: Jeden Montag beantworteten die Expertinnen Elisabeth Raffauf und Katrin Sanders diese Fragen – entweder im Beitrag oder im Livegespräch in der Sendung; dann häufig mit Kindern am Telefon. Im Berichtszeitraum wurde zum Beispiel darüber gesprochen, was man tun kann, wenn man in der Schulpause oft allein ist oder gemobbt wird. Oder wie man mit getrennt lebenden Eltern darüber sprechen kann, wo man lieber die Feiertage verbringen möchte. Aber auch Fragen wie „Wie fängt Missbrauch an?“ oder „Soll ich die Neue in der Klasse zum Geburtstag einladen?“ wurden geklärt.

Im Juni 2023 ging die 750. *Herzfunk*-Folge auf Sendung. Zu jeder Folge gibt es online einen Text mit weiterführenden Informationen und ggf. Links. Audio und Infotext werden auch von Lehrkräften gerne im Sexualkunde-Unterricht eingesetzt.

Darüber hinaus beantworten die Expertinnen viele weitere Fragen direkt im Gästebuch auf *maus-live.de*, die

es nicht in die Sendung schaffen. So haben sie seit der Entstehung des *Herzfunks* im Jahr 2001 tausenden Kindern geholfen.

Herzfunk-Psychologin Elisabeth Raffauf steht außerdem für das Programm zur Verfügung, wenn etwa die Nachrichtenlage sehr ernst ist (Beispiel Krieg gegen die Ukraine) und die Kinder auch eine emotionale Einordnung benötigen.

<https://www.wdrmaus.de/hoeren/MausLive/Herzfunk.php5>

Medientipps

Ein Team von Autor:innen mit Expertise in den Bereichen Literatur, Kino/TV, Spiele und Gaming testete regelmäßig Bücher, Brett- und Kartenspiele sowie Apps und Computergames für die Zielgruppe. Elementarer Bestandteil der Medientipps ist, dass nach der Vorentscheidung der Autor:innen die Kinder selbst die Medien noch einmal aus ihrer Sicht rezensieren. Diese Form der Reflexion bildet ihre Medienkompetenz. Im Berichtszeitraum wurden etwa 65 Neuerscheinungen aus den Bereichen Buch, Film/Fernsehen und Spiele (analog und digital) vorgestellt. In der Rubrik „Mein Buch, dein Buch“ wurden zudem 24 weitere Bücher vorgestellt – hierbei handelt es sich um die Lieblingsbücher von Kindern, Eltern und Großeltern aus deren Kindheit.

Krieg gegen die Ukraine

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine waren die Unsicherheiten und Sorgen auch bei den Kindern groß. Im Liveprogramm *MausLive* (vor dem 1.4.2022 *WDR5 KiRaKa*) ging das Team auf verschiedene Weise auf den Krieg ein, um die Kinder zu unterstützen. Unter anderem wurden die Kinder aufgerufen, ihre Fragen einzusenden, die dann on air unter anderem von Expert:innen beantwortet wurden. Häufig wurde zum Beispiel die Frage gestellt, ob dieser Krieg sich auf Deutschland ausweiten wird oder wie lange er dauern wird. Viele Fragen drehten sich auch um die Frage, warum Russland Anspruch auf die Ukraine erhebt.

Außerdem begleitete das *MausLive*-Team Albina, die zu Kriegsbeginn in der Ostukraine lebte, mithilfe von Sprachnachrichten durch die ersten Kriegsmonate.

<https://www.wdrmaus.de/hoeren/MausLive/albinatagebuch.php5>

Viele Kinder wollten außerdem wissen, wie sie helfen können. Als einen konstruktiven Angang zum Thema

entwickelte das Team mit der ukrainischstämmigen Yulia einen Ukrainisch-Sprachkurs. Mit dem konnten Kinder hierzulande erste Wörter lernen, um geflüchtete Kinder in ihrer Klasse begrüßen zu können.

https://www.wdrmaus.de/hoeren/MausLive/ukrainisch_index.php5

ARD-Kinderradionacht

An jedem letzten Freitag im November kommen die Kinderprogramme der ARD unter Federführung des WDR zur ARD-Kinderradionacht zusammen. Von 20.05 Uhr bis 1.00 Uhr nachts erleben Kinder in ganz Deutschland hier auf unterschiedlichen Wellen gemeinsames Hören und aktive Programm-Teilnahme. Oft kommen ganze Schulklassen zu Übernachtungspartys in der Aula zusammen und genießen das Programm, das sie unter anderem mit Hörspielen und Entdecker-Reportagen unterhält. Familien und Freundesgruppen organisieren private Partys oder hören im kleinen Kreis. Jedes Jahr gibt es ein Mitmachheft mit Infos und Ideen zur Gestaltung des Abends.

In beiden Berichtsjahren meldeten sich vorab je über tausend Schulen aus ganz Deutschland zur Teilnahme an. Auch Schulen aus dem Ausland, zum Beispiel aus Frankreich, der Türkei oder den USA, meldeten sich an.

Im Jahr 2022 stand die Sendung unter dem Motto „Frisch verhext! Die märchenhafte ARD-Kinderradionacht“. 2023 hieß es: „Schlafen? Nö! Die ARD-Kinderradionacht lauscht ins Dunkle“.

www.kinderradionacht.de

Türen auf mit der Maus

Jedes Jahr am 3. Oktober öffnet die *Sendung mit der Maus* Türen, die im Alltag für viele von uns verschlossen bleiben. Die Köpfe der *Sendung mit der Maus* waren im ganzen Land unterwegs. Zudem öffnete das Team des Mausradios sowohl in 2022 als auch 2023 den ganzen Tag über das Radiostudio für jeweils rund 50 Kinder. Die Kinder konnten sich im Studio in kleinen Gruppen alles ganz genau ansehen und selber eine kleine Sendung produzieren.

https://www.wdrmaus.de/extras/tueren_auf/index.php5

Kooperation Stories-Team und MausKlasse

Immer mehr Kinder besitzen Handys und andere eigene Endgeräte. Damit Eltern wissen, was auf den Geräten der Kinder los ist und wie sie das erste Smartphone möglichst kindersicher einrichten, hat sich das Stories-Team aus dem Newsroom (Programmbereich Aktuelles) mit der *MausKlasse* zusammengetan. Herausgekommen ist im Dezember 2022 ein multimedialer Guide, der in Tutorials zeigt, wie man die richtigen Häkchen bei den angesagten Apps setzt. Außerdem werden die Themen Schockanrufe und WhatsApp-Kettenbriefe, die gerade viele Eltern und Kinder beschäftigen, in den Fokus gerückt – klare Handlungsempfehlungen inklusive.

Veröffentlicht wurde das redaktionsübergreifende Projekt in der App *WDR aktuell*, auf *WDR.de*, den Social-Media-Kanälen des Newsrooms und der Maus, auf *wdrmaus.de* sowie im *Morgenecho* auf WDR 5.

<https://reportage.wdr.de/erstes-handy-fuers-kind-so-konnen-eltern-das-smartphone-kindersicher-machen>

Nachrichtenparcours beim Weltkindertag im Landtag Düsseldorf

Im September 2023 hatte der Düsseldorfer Landtag das Team des Kindernachrichtenformats *MausZoom* eingeladen, um an den Feierlichkeiten zum Weltkindertag teilzunehmen.

Etwa 450 Kinder nahmen an dem Tag am speziell konzipierten *MausZoom*-Nachrichtenparcours teil. An vier Stationen konnten die Kinder in einem Rätsel die W-Fragen finden, aus Fremdwörtern einfachere Wörter machen, die ARD-Auslandsstudios auf der Weltkarte erkunden und Fake News entlarven.

***nicetoknow* erfolgreichstes journalistisches TikTok-Format im deutschsprachigen Raum**

Für die Zielgruppe der jüngeren Jugendlichen ist das Format *nicetoknow* aus dem Programmbereich Aktuelles ein zentrales Angebot des WDR, über das sie mit Nachrichten in Kontakt kommen und mit dessen Hilfe sie ihre Medienkompetenz weiterentwickeln können. Seit Mitte 2023 ist *nicetoknow* mit durchschnittlich über einer Million Views pro Video das erfolgreichste journalistische TikTok-Format eines Medienunternehmens im deutschsprachigen Raum (DACH). Dieser großartige Erfolg entspringt einem besonders partizipativen Ansatz. Zum einen tauschen sich die Macher:innen des Formats im WDR STUDIO ZWEI sehr regelmäßig mit

Schulklassen aus. Darüber hinaus besucht das Team regelmäßig Schulen, vermittelt dort im Rahmen von mehrstündigen Workshops Medienkompetenz und nimmt jedes Mal auch Anregungen für *nicetoknow* mit. Außerdem bietet die Redaktion Kurzpraktika für die Zielgruppe der 14- bis 16-Jährigen an. Und schließlich findet der tägliche Austausch über Nachrichten und wie sie hergestellt werden auch im Rahmen eines zielgruppennahen Communitymanagements statt. Regelmäßig findet die Redaktion dort neue Themen für das Format und greift Fragen, Sorgen und Wünsche der Zielgruppe auf.

nicetoknow hat sich von rund 101 Millionen Views im Jahr 2022 auf über 164 Millionen Views im Jahr 2023 gesteigert. Dazu haben auch vermehrte Shares beigetragen. In 2022 wurden die Videos gut 323.000 Mal geteilt, in 2023 fast drei Mal so viel: über 940.000 Mal.

3.2 SCHUL- UND JUGENDMARKETING

Neben dem vielfältigen Programmangebot bietet der Fachbereich Medienkompetenz des WDR-Marketing mit WDR STUDIO ZWEI und WDR Kinderstudio passgenaue medienpädagogische Angebote für Schulen und Kindergärten.

Der Kern des Konzepts sieht vor, Schüler:innen aller Schulformen und Altersstufen mit handlungsorientierter Medienpädagogik einen Blick hinter die Kulissen des WDR zu ermöglichen. Hier können die Schüler:innen alles selber machen: Kameras bedienen, Videos drehen, Nachrichten sprechen oder Bildmischung und Tonregie übernehmen.

Die erfolgreichen und etablierten medienpädagogischen Angebote „WDR STUDIO ZWEI – Die Medienwerkstatt“ und WDR Kinderstudio für Schulklassen der Jahrgangsstufen 3 bis 13 konnten unter dem Einfluss der Coronapandemie über einen langen Zeitraum hinweg nicht stattfinden.

Wiedereinstieg nach Corona

Das Jahr 2022 stand im Zeichen des Wiedereinstiegs in den Regelbetrieb der Studios. Um möglichst zahlreichen Schüler:innen die Workshops in den WDR-Studios zu ermöglichen, wurden Handbücher für das Team neu aufgesetzt, Hinweise für die Lehrkräfte erarbeitet und das zum Teil neue Personal geschult. Es brauchte einige Monate, bis das Team wieder vollständig war, alle Abläufe verinnerlicht waren und sich die Coronaschutzmaßnahmen endgültig überflüssig anfühlten, sodass der Regelbetrieb reibungslos funktionierte.

Im Januar 2023 wurden dann zwei zusätzliche Bausteine für das WDR STUDIO ZWEI entwickelt, die bei Klassenstärken von über 26 Personen eingesetzt werden können. Ein „Mini-Hörspiel“ im Radiostudio und „Behind the Scenes“ (eine Art Making-of einer Gruppe über die Arbeit ihrer Mitschüler:innen im Studio) kamen erfolgreich zum Einsatz. So konnten ab April 2023 wieder vier Klassen pro Tag mit einer Klassenstärke von 16 bis 28 Personen WDR STUDIO ZWEI besuchen und ein bis zwei Klassen das WDR Kinderstudio.

Auch die Nachrichten für das WDR Kinderstudio wurden in 2023 aktualisiert und um Texte in leichter Sprache ergänzt. Damit wird der zunehmenden Anzahl

von nicht-deutschsprachigen Kindern in den (Grundschul-) Klassen Rechnung getragen. Mit einigen Hilfsmitteln lässt sich so für alle Kinder ein gelungener Workshop realisieren.

Mehr Zuspruch

Nach der Coronapandemie stiegen die Besucher:innenzahlen in den Studios wieder deutlich an:

Kamen 2022 noch 510 Klassen mit insgesamt 6.338 Schüler:innen (davon 897 Kinder ins WDR Kinderstudio), waren es 2023 schon 665 Klassen mit insgesamt 12.663 Schüler:innen (davon 3.109 Kinder ins WDR Kinderstudio).

Primär in den NRW-Schulferien finden nach Einzelfallentscheidung auch andere Angebote für die „junge Zielgruppe“ statt: in den Jahren 2022/2023 zum Beispiel die Verleihung des WDR Kinderrechtpreises mit einer Livesendung aus dem WDR STUDIO ZWEI, der Maus-Türöffnertag im WDR Kinderstudio, Seminare der MINT-Akademie zur Berufsorientierung von Oberstufenschüler:innen, das Onboarding der Azubis, Workshops im Rahmen der KölnerKinderUniversität oder Schulungen des Studiotteams.

Weitere medienpädagogische Maßnahmen

Um die Vernetzung der medienpädagogischen Maßnahmen des WDR voranzutreiben, erstellte der Fachbereich 2023 eine Bestandsaufnahme der WDR-Medienkompetenz-Angebote, die der etwa 35 Kolleg:innen umfassenden WDR-AG Medienkompetenz vorgestellt wurde. Es wurde beschlossen, künftig vernetzter miteinander zu arbeiten.

schlauer.wdr.de und schlauer-Newsletter

Ein Refresh der Website *schlauer.wdr.de* im Jahr 2021, die die medienpädagogischen Angebote des WDR bündelt und verlinkt, zog die Idee nach sich, einen gemeinsamen Newsletter für Lehrkräfte, Erzieher:innen und Multiplikator:innen aus dem pädagogischen Bereich zu etablieren. Drei Kolleginnen aus unterschiedlichen Redaktionen recherchieren und schreiben etwa vier Mal im Jahr über die aktuellen Angebote im Bereich Bildung und Medienkompetenz an rund 4.000 Abonnent:innen.

ARD Jugendmedientag

Am 15. November 2022 lud der WDR Schulklassen ab der achten Jahrgangsstufe ein, um am vierten ARD Jugendmedientag teilzunehmen. Bedingt durch die Coronapandemie fanden zahlreiche digitale Angebote, aber auch Präsenz-Workshops im WDR und an Schulen im WDR-Sendegebiet statt.

Das abwechslungsreiche Programm bot den Schüler:innen die Möglichkeit, sich mit Medienschaffenden auszutauschen und die tägliche journalistische Arbeit kennenzulernen. Sie konnten hinter die Kulissen blicken und eigenen Audio- und Video-Content produzieren.

1LIVE-Moderatorin Maïke Greine etwa erklärte in einem Moderationsworkshop, wie eine Radiosendung entsteht. Und Jan-Christian Zeller zeigte in einer Screen-Session, wie er sein DJ-Set aus aktuellen Hits gestaltet und wie welche Musik ins Radio kommt.

Im WDR STUDIO ZWEI konnten die Schüler:innen mit WDR-Korrespondentin Julia Borutta in Paris, Moderator André Gatzke oder 1LIVE-Gefahrenreporter Daniel Danger Interviews führen.

In verschiedenen Workshops an Schulen probierten die Schüler:innen die Augmented-Reality-Technologie in der neuen WDR-Klima-App aus – und konnten so den Klimawandel eindrücklich erleben.

Die *Stolpersteine NRW*-App ermöglichte den Jugendlichen einen interaktiven Zugang zum Thema Nationalsozialismus.

Der *Weltspiegel* zeigte unter dem Motto „Behind the Scenes“ auf dem YouTube-Kanal des ARD Jugendmedientages, wie Auslandsstudios im Krisenmodus und unter Restriktionen arbeiten. Dort berichtete in einem Livetalk mit *Weltspiegel*-Moderatorin Isabel Schayani unter anderem Demian von Osten über seine Tätigkeit im Moskauer ARD-Studio. Die Fragen zum Thema „Auslandsstudios im Krisenmodus – Wie ändert sich die Berichterstattung, wenn das Land eine Kriegspartei ist und Journalisten zensiert?“ wurden über den Chat von Jugendlichen gestellt.

Darüber hinaus informierte ein Fragenforum mit Auszubildenden und Volontär:innen aus dem WDR zu Wegen in den Journalismus. Auch die Studios des Westdeutschen Rundfunks konnten in zwei digitalen „Live und Talk“-Führungen bequem vom Klassenzimmer aus erkundet werden.

„Alles KI?“

Der fünfte ARD Jugendmedientag fand am 15. November 2023 mit allen Landesrundfunkanstalten für Schüler:innen ab Klasse 8 statt. Deutschlandweit nahmen 602 Schulen mit insgesamt 14.000 Teilnehmenden die Angebote des ARD Jugendmedientags wahr.

Programmgestaltende und Medientoaches der ARD näherten sich gemeinsam mit den Schüler:innen dem Thema „KI und Medienkompetenz“ an: Wie können sich Schüler:innen in der sich immer schneller entwickelnden Medienwelt zurechtfinden? Wie nützlich sind Tools wie ChatGPT? Und: Was kann man eigentlich noch glauben in einer Welt mit künstlicher Intelligenz, in der Fake News noch wirksamer verbreitet werden können? Ob bei Workshops in den Studios der ARD-Medienhäuser, vor Ort in den Schulen oder ganz digital – mit praktischen Tipps für die eigene Mediennutzung und -gestaltung, Hintergrundinformationen und natürlich viel Ausprobieren.

Die ARD-AG Medienkompetenz entschied sich, nach der Durchführung der letzten Jahre im Corona-Modus wieder vermehrt auf Präsenzworkshops mit Schulklassen zu setzen, weil diese meist intensiver und nachhaltiger wirken.

Im WDR STUDIO ZWEI hatten die Schulklassen prominente Studiogäste: Ralph Caspers und Louis Klamroth standen für Interviews zur Verfügung; Nairobi-Korrespondentin Antje Diekhans war live für die Fragen der Schüler:innen zugeschaltet.

Beim 1LIVE-Workshop „Die perfekte Playlist – Wie kommt die Musik ins Radio?“ drehte sich alles um den Sound von 1LIVE. Das Stolpersteine-NRW-Team besuchte eine Schule und zeigte den Schüler:innen, wie man in Datenbanken recherchiert, Quellen kritisch prüft und selbst Inhalte für die App und Website erstellt. Das Team des TikTok-Kanals *nicetoknow* erklärte bei seinem Schulbesuch, welche Chancen und Risiken die Plattform birgt und wie man glaubwürdige Inhalte erkennt.

In einem digitalen Workshop ging es um die Frage, wie man Originalquellen mithilfe von künstlicher Intelligenz erschließen kann. Ein Highlight war schließlich der *Weltspiegel*-Livestream. Hier beantworteten die ARD-Korrespondent:innen Vassili Golod und Tamara Anthony die Fragen der Schulklassen direkt aus den ARD-Studios Kiew und Peking.

Gemeinsame ARD-Übersichtsseite

Auf einer zentralen Seite bündelt die ARD unter dem Motto „Medienkompetenz für alle“ generationenübergreifende Angebote für Mediennutzer:innen in allen Lebensphasen. Der Fachbereich Medienkompetenz im WDR-Marketing lieferte in Zusammenarbeit mit der WDR-AG Medienkompetenz Angebote für die Grundschule sowie für weiterführende Schulen zu. Insgesamt zeigt diese Seite auf beeindruckende Weise die Vielfalt der diesbezüglichen Bemühungen in der ARD.

<https://www.ard.de/die-ard/Gemeinsam-Medienkompetenz-staerken-Ein-Angebot-der-ARD-100/>

4. ARBEITSKREIS DER JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Im Berichtszeitraum traf sich der Arbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF regelmäßig. In den Jahren 2022 und 2023 fanden jeweils zwei Sitzungen statt.

Einmal pro Jahr treffen sich die Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF darüber hinaus mit den Jugendschutzbeauftragten der privaten Rundfunkveranstalter entsprechend § 7 Abs. 5 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).

Inhaltlich stehen unter anderem folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- der regelmäßige Erfahrungsaustausch über die Bewertungspraxis in den einzelnen Sendern anhand von Beispielen aus den Programmangeboten
- die regelmäßige Aktualisierung der Entscheidungskriterien als praktische Handreichung für die Redaktionen
- der Austausch über die Auslegung des gesetzlichen Regelwerks zum Jugendmedienschutz und die aktive Mitarbeit an dessen Weiterentwicklung
- die Teilnahme am gesellschaftlichen und medienpolitischen Diskurs bezogen auf den Jugendmedienschutz

Wesentliche Themen des Arbeitskreises

Medienpolitisch war im Berichtszeitraum die Reform des JMStV das dominante Thema im Arbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten. Zum einen führten Vertreterinnen des Arbeitskreises in Erwartung einer aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) abgeleiteten Regelung zur gegenseitigen Durchwirkung von Altersbewertungen mehrere Gespräche mit den obersten Landesjugendbehörden. Zum anderen hat sich der Arbeitskreis in Form von Stellungnahmen beim Gesetzgebungsprozess eingebracht. Der Bericht des Jugendschutzbeauftragten geht in diesem Kapitel über den Berichtszeitraum hinaus und stellt kursorisch den Stand der Dinge zum Redaktionsschluss dieses Berichts Mitte Februar 2025 dar.

Am 12. Dezember 2024 wurde der 6. Medienänderungsstaatsvertrag von der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) beschlossen mit dem Ziel, den Vertrag am 12. März 2025 zu unterzeichnen. Dieser beinhaltet die geplanten Änderungen am JMStV.

Kein Einvernehmen mit EU-Kommission

Trotz dieses Beschlusses der MPK besteht im Februar 2025 noch kein Einvernehmen mit der EU-Kommission. Die Notifizierung des Entwurfs des neuen JMStV erfolgte am 4. April 2024. Nach einem ergänzenden Austausch weiterer Informationen zwischen der EU-Kommission und den deutschen Behörden gab die Kommission am 1. Juli 2024 eine ausführliche Stellungnahme ab, in der sie deutliche Bedenken gegen die geplante Novelle formulierte. Insbesondere wurde ein Verstoß gegen das sogenannte Herkunftslandprinzip gerügt, wonach die von einem in der EU ansässigen Anbieter erbrachten Dienste nur durch denjenigen Mitgliedstaat reguliert werden sollen, in dem der Anbieter niedergelassen ist. Außerdem sei die Abgrenzung zum Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) unklar. Die deutschen Behörden sicherten daraufhin zu, im JMStV keine Verpflichtungen für Anbieter von Online-Plattformen vorzusehen, die generelle Sorgfaltspflichten unabhängig von einem Verstoß im Einzelfall oder bezüglich konkreter Inhalte begründen würden. Im November 2024 gab die EU-Kommission bekannt, dass sie die angekündigten Nachbesserungen der Novelle des JMStV für nicht ausreichend halte. Grundsätzlich vertritt die Kommission auch weiterhin den Standpunkt, dass nationale Maßnahmen die Bestimmungen des DSA in den vollständig harmonisierten Bereichen, die unmittelbare Wirkung und Anwendbarkeit haben, nicht überschneiden oder ergänzen dürfen. Die Verantwortlichkeit von Online-Vermittlungsdiensten, einschließlich Videoplattformen, sei in diesem Sinne vollständig harmonisiert. Deshalb sei es Mitgliedsstaaten nicht gestattet, nationale Maßnahmen zu erlassen, die sich mit den harmonisierten Regeln überschneiden oder ihnen widersprechen würden.

Was sich im neuen JMStV ändern wird

Ungeachtet dessen soll die Novelle des JMStV am 31.12.2025 in Kraft treten. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts hat der Gesetzgeber noch keine amtliche Begründung veröffentlicht, deshalb ist die Auslegung der geplanten Änderungen noch von einer gewissen Unsicherheit geprägt. Unter anderem folgende Punkte seien dennoch hier erwähnt:

Bei der Beurteilung einer Entwicklungsbeeinträchtigung können auch Gründe berücksichtigt werden, die außerhalb der medieninhaltlichen Wirkung liegen, beispielsweise Risiken, die sich aus einer Kommunikationsfunktion eines Angebots ergeben, Mechanismen zur Förderung eines exzessiven Mediennutzungsverhaltens oder nicht altersgerechte Kaufappelle.

Ergänzt wurde die Altersstufe „ohne Altersbeschränkung“, das ist eine Harmonisierung mit den Vorgaben im Jugendschutzgesetz (JuSchG) und im Sinne eines konsistenten Rahmens für den Jugendmedienschutz zu begrüßen.

Die Novelle sieht nun eine gegenseitige Durchwirkung zwischen den von der Kommission für Jugendmedienschutz bestätigten Altersbewertungen einer nach den Bestimmungen des JMStV anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle einerseits und den von den obersten Landesjugendbehörden nach dem JuSchG getroffenen Altersbewertungen andererseits vor. Leider haben die Bundesländer hier keine vergleichbare Regelung für Altersbewertungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks getroffen, obwohl der Gesetzgeber im Bund das bei der letzten Novelle des JuSchG bereits so vorgesehen hatte. Dass hier von den Ländern keine Harmonisierung im Sinne eines konsistenten Rahmens für den Jugendmedienschutz vorgenommen wurde, ist aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu bedauern, zumal das auch in Zukunft zu Doppelarbeit der mit dem Jugendmedienschutz befassten Stellen in Deutschland führen wird. Die auch weiterhin in doppeltem Umfang notwendigen Ressourcen hätten stattdessen für ein besseres Schutzniveau im Jugendmedienschutz eingesetzt werden können.

Darüber hinaus wird die Pflicht zur Kennzeichnung von Inhalten erweitert. Schon bisher müssen Altersbewertungen nach dem Jugendschutzgesetz von Anbietern veröffentlicht werden. Künftig müssen alle (fiktionalen) Filme, Serien und Spielprogramme mit einer Alterskennzeichnung versehen werden. Darüber hinaus sollen Anbieter von Telemedien die wesentlichen inhaltlichen Gründe für eine Altersbewertung in Form von sogenannten Deskriptoren angeben.

Noch nicht abschließend bewertet werden können die Anforderungen an die Anbieter von Apps. Die Novelle des JMStV sieht hier Regelungen für Anbieter von Betriebssystemen vor, die künftig eine einfach zu bedienende Jugendschutz-Funktion beinhalten müssen. App-Anbieter müssen damit korrespondierende Altersbewertungen für Apps mitliefern. Allerdings sollen Apps privilegiert werden, die bereits über eigene Schutzmechanismen verfügen und auch das Nachrichtenprivileg soll weiterhin auch für Apps gelten. Es sieht so aus, als habe der Gesetzgeber zu diesen Punkten Anregungen von ARD und ZDF aufgegriffen. Eine abschließende

Bewertung der neuen Regeln wird jedoch erst auf Grundlage der amtlichen Begründung möglich sein.

Anpassung von Prüfroutinen notwendig

Wenn die Novelle des JMStV wie geplant in Kraft treten wird, werden ARD und ZDF einige Abläufe im Jugendmedienschutz anpassen müssen.

Bisher war es beispielsweise nicht notwendig, alle fiktionalen Angebote formal mit einer Altersbewertung zu versehen, denn bezogen auf die mögliche Sendezeit und die Verfügbarkeit in der Mediathek macht es beispielsweise keinen Unterschied, ob ein Inhalt mit einer Altersbewertung „ohne Altersbeschränkung“ oder „ab 6 Jahren“ bewertet wurde. Durch eine Bewertung dieser Inhalte wird also kein höheres Schutzniveau im Jugendmedienschutz erreicht. Durch die erweiterte Kennzeichnungspflicht in Telemedien wird es ab 2026 dennoch notwendig sein, alle fiktionalen Inhalte mit einer Altersbewertung zu versehen und diese zu veröffentlichen.

Auch die Angabe von Gründen für die jeweilige Altersbewertung war bisher nicht erforderlich, wird künftig aber voraussichtlich notwendig werden. Zwar ist die Angabe der Gründe in der von der MPK beschlossenen Fassung des neuen JMStV als eine sogenannte Soll-Vorschrift formuliert. Der dadurch eingeräumte Ermessensspielraum muss jedoch als gering bewertet werden. In der Regel wird der WDR künftig die wesentlichen Gründe für eine Altersbewertung von fiktionalen Inhalten in seinem Telemedienangebot angeben müssen.

Die Jugendschutzbeauftragten haben sich in diesen Fragen bereits gemeinsam fortgebildet und werden den betroffenen Fachredaktionen bei Bedarf entsprechende Fortbildungs- und Beratungsangebote machen, um die Einhaltung dieser Vorgaben in Zukunft sicherzustellen.

